

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/019/2018

| Beratungsfolge | Termin |
|-------------------------|---------------|
| Verwaltungsausschuss | 19.06.2018 |
| Rat der Gemeinde Geeste | 28.06.2018 |

Feststellungsbeschluss gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG über den Sitzverlust im Rat der Gemeinde Geeste von Thorsten Lammers durch Verzicht auf das Ratsmandat

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Ratsmitglied Thorsten Lammers hat mit Datum vom 13.05.2018 den Verzicht auf seinen Sitz in der Vertretung der Gemeinde Geeste erklärt. Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist seitens des Rates zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vorliegt.

Erste Ersatzperson für das durch Personenwahl neu zu besetzende Ratsmandat ist nach § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) für den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) im Wahlbereich der Gemeinde Geeste Herr Florian Gebbeken, Goldammerweg 7, 49744 Geeste-Groß Hesepe.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Geeste stellt fest, dass die Voraussetzung des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vorliegt und Herr Thorsten Lammers damit rechtswirksam auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Geeste verzichtet.

Das freigewordene Mandat geht damit auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU, Herrn Florian Gebbeken, Goldammerweg 7, 49744 Geeste-Groß Hesepe über.